



Platz- und Spielordnung

A. Platzordnung

1. Grundsatz

Jedes Mitglied verpflichtet sich, aktiv bei der Organisation und Erhaltung der Ordnung mitzuarbeiten.

2. Platzwart / Clubhausverantwortliche

Der Platzwart ist zuständig für:

- Den Unterhalt und die Spielbereitschaft der Plätze sowie den Unterhalt der Bocciabahn und Wiese

Die Clubhausverantwortliche ist zuständig für:

- Die Ordnung und Sauberkeit der gesamten Anlage gemäss Pflichtenheft

Sie sind gegenüber dem Anlagechef resp. dem Vorstand verantwortlich.

3. Trainer

Der Trainer ist selbständig und erstellt seinen Stundenplan gemäss Absprache. Mitglieder des TCW haben Priorität. Dem Trainer steht ein Platz zur Verfügung. Für Unfälle, die sich während der Trainerstunden ereignen sollten, kann der TCW nicht haftbar gemacht werden. Versicherung ist Sache des Trainers und seiner Tennisschüler. Bei Unklarheiten verhandelt der Trainer mit der Spielleitung bzw. dem Vorstand.

4. Ordnung in den Garderoben

- Die Garderoben und Duschen werden durch die Clubhausverantwortliche gereinigt
- Liegen gebliebene Fundgegenstände werden in einem „Sammelkarton“ deponiert und Ende Saison entsorgt
- Beim verlassen der Garderobe sind die Lichter zu löschen

5. Ordnung auf den Tennisplätzen

- Die Tennisplätze sind kein Spielplatz für Kinder
- Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden
- Auf den Platz mitgenommene Gläser, Flaschen usw. sind selbst wegzuräumen
- Auf den Plätzen darf weder geraucht, noch Alkohol konsumiert werden
- Ohne ausdrückliche Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes dürfen vom Platzwart gesperrte Plätze nicht benutzt werden
- Nach Beendigung der Spielzeit ist der Platz abzuziehen (auch als Letzter am Abend)

6. Benutzung der Anlage (Vorplatz, Liegewiese, Spielwiese)

Vor dem Verlassen der Anlage hat jedes Mitglied die Ordnung wieder herzustellen, insbesondere:

- den Liegestuhl wegräumen
- Abfälle in die entsprechenden Behältnisse entsorgen
- Aschenbecher leeren
- die zum Essen benutzten Tische sowie die Grillstelle reinigen
- das TCW- eigene Geschirr abwaschen und wieder versorgen
- Gläser, Flaschen, Geschirr aus dem Restaurant persönlich zurückbringen
- die selbst mitgebrachten Flaschen an den öffentlichen Sammelstellen entsorgen

7. Hunde

Hunde sind grundsätzlich willkommen. Sie sind jedoch so zu beaufsichtigen, dass die Clubmitglieder in keiner Weise gestört werden.

- Hunde dürfen sich nicht in Räumlichkeiten und auf Tennisplätzen aufhalten sowie müssen an der Leine geführt werden
- Auf der grossen Spielwiese dürfen sie unter Aufsicht freien Auslauf haben

- Die Hundehalter haben bei Verschmutzungen für die Reinigung zu sorgen und sind für eventuelle Unfälle haftbar

B. Spielordnung

1. Platzreservierung

- Für die Platzreservierung muss das Namensschild auf der Wochentafel bei der vorgesehenen Spielzeit plaziert werden. Ist nur ein Schild angebracht, ist jedes Mitglied berechtigt, sein Namensschild als Spielpartner anzubringen
- Bei jedem Spiel müssen die Namensschilder auf der Wochentafel angebracht, während der ganzen Spieldauer dort belassen sowie nachher wieder entfernt werden
- Die Eintragungen gelten jeweils für eine volle Stunde
- Nach einer Spielzeit kann auf der Wochentafel jeweils innerhalb der nächsten drei Tage wieder reserviert werden
- Reservierte Plätze verfallen fünf Minuten nach Beginn und können durch andere Spieler belegt werden
- Die Namensschilder dürfen nicht ausgetauscht oder entfernt werden. Wer fremde Schilder einsetzt, um damit seine eigene Spielzeit zu verlängern, verstösst gegen dieses Reglement und wird nach schriftlichem Verweis durch den Vorstand im Wiederholungsfall aus dem Club ausgeschlossen
- Bei starkem Andrang muss Doppel gespielt werden
- Für Einzelspiele kann eine Stunde, für Doppelspiele zwei Stunden reserviert werden
- Bei Unklarheiten entscheidet jeweils ein anwesendes Vorstandsmitglied

2. Gästespieler

a) Gästespieler für eine Saison mit Beitrag

- Gästespieler bezahlen pro rata CHF 100.-- pro Monat. Die Saison beginnt für diese Berechnung am 15. April (je nach Wetter 30. April) und endet am 31. Oktober. Der Totalbetrag aufgrund dieser Berechnung beträgt CHF 600.--

b) Gäste von TCW-Mitgliedern ohne Beitrag (eingeladene Gäste)

- Jedes Aktiv-Mitglied – jedoch keine Gästespieler gemäss a) – hat das Recht, während einer Saison im Maximum 10 Mal Gäste einzuladen
- Das TCW-Mitglied hat seinen Gast vor dem Spiel im Gästebuch einzutragen
- Pro Spielzeit mit einem Gast muss ein Beitrag von CHF 10.-- bezahlt werden. Dieser wird Ende Saison auf Grund der Einträge im Gästebuch dem Mitglied in Rechnung gestellt. Sollte der Gast dem TCW als Mitglied beitreten, entfällt die Zahlungspflicht für den Gastbeitrag
- Bei Uebertretung dieser Weisung kann der Vorstand gegen das betreffende Mitglied Sanktionen ergreifen

3. Allgemeines

- Bei Sachbeschädigungen durch grobfahrlässiges Verhalten haftet in jedem Fall das fehlbare Mitglied
- Platzbelegungen für Interclub, Turniere usw. werden durch die Spielleitung rechtzeitig auf der Homepage und Wochentafel bekannt gegeben
- Werden Unkorrektheiten festgestellt (mehr Spielgelegenheit auf Kosten der anderen Mitglieder) oder gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstossen, wird das fehlbare Mitglied (nach vorgängiger schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand) aus dem Club ausgeschlossen
- Die Kontrolle obliegt dem Vorstand, der auch Meldungen über Verstösse entgegennimmt

Zürich, den 29. September 2009

Für den Vorstand
Der Präsident

Die Sekretärin

H.- P. Schönenberger

Ch. Tanner